



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/638		

Antragsteller/in
AfD-Ratsfraktion

Antragsdatum
16.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	04.03.2021		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Die Gelsenkirchener verdienen eine Antwort und diese lautet: Der Muezzinruf gehört nicht zu Gelsenkirchen!

Inhalt des Antrags

Zur Sitzung des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 04. März 2021 beantragt die Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) folgenden Tagesordnungspunkt:

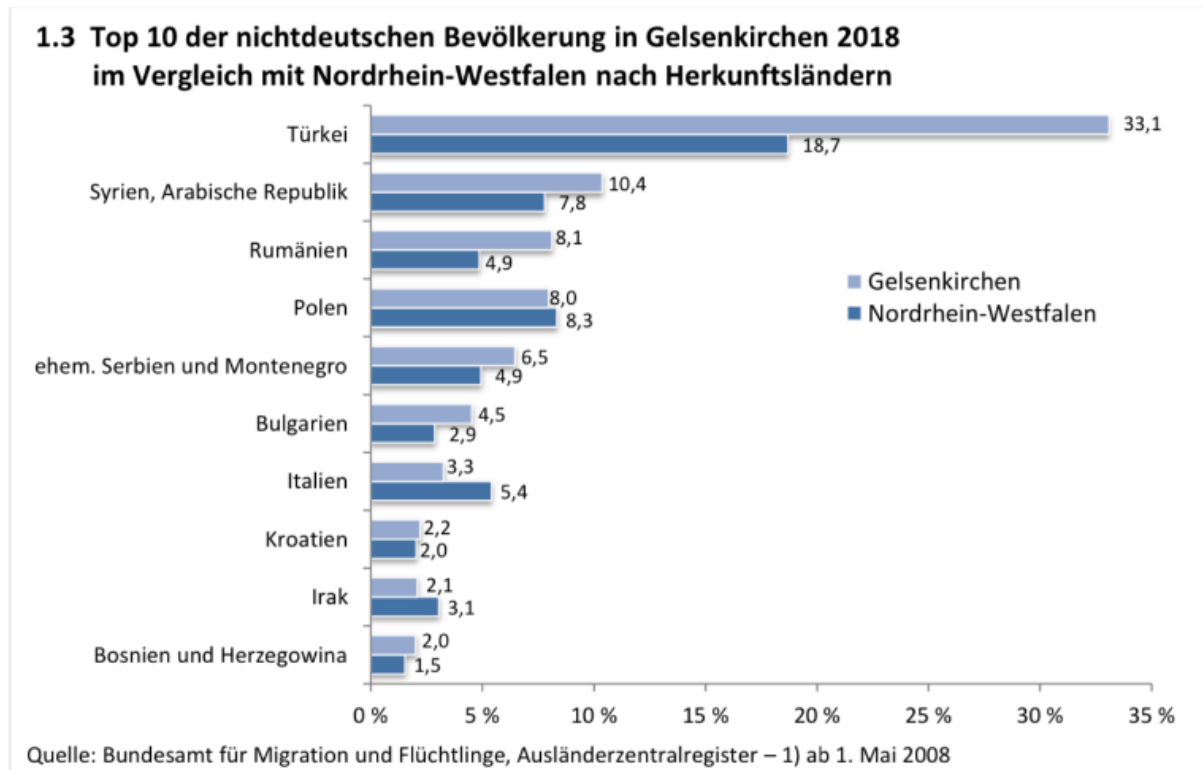
Die Gelsenkirchener verdienen eine Antwort und diese lautet: Der Muezzinruf gehört nicht zu Gelsenkirchen!

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen beauftragt die Verwaltung, den Prüfprozess zur Zulassung des sogenannten Muezzinrufes in Gelsenkirchen mit sofortiger Wirkung einzustellen und alle dafür aufgewendeten Kapazitäten und personellen Ressourcen zweckgebunden in die Abfederung der Pandemie-Folgen zurückzuführen. Der Ruf des Muezzins darf in Gelsenkirchen nicht zur Normalität gemacht werden. Allahu Akbar-Rufe haben auf unseren Straßen nichts zu suchen. Verlautbarungen wie, es gibt keinen Gott außer Allah, haben auf unseren Straßen ebenfalls nichts zu suchen. Der Muezzinruf stellt eine Nötigung für die Gelsenkirchener dar.

Am 28. Januar 2021 fand die konstituierende Sitzung des Integrationsrates der Stadt Gelsenkirchen statt. Die Grüne Liste und die Fraktion B90/Die Grünen beantragten zu dieser Sitzung den Tagesordnungspunkt „Zulassung eines täglich einmaligen öffentlichen islamischen Gebetsrufes Ezan während der Corona-Pandemie und einen einmal wöchentlichen Gebetsruf für das Frei tagabendgebet nach der Krise“ (Drs. 20-25/396). Die Verwaltung informierte indes die Anwesenden über den bereits laufenden Prüfprozess über eine etwaige Zulassung des Muezzinrufes in Gelsenkirchen. Die AfD-Vertreter positionierten sich im Integrationsrat mit deutlicher Stimme gegen ein Vorhaben der Zulassung des islamischen Gebetsrufes Ezan sowohl während der Corona-Pandemie als auch darüber hinaus. Dem Antrag der Vertreter von Grüne Liste und B90/ Die Grünen wurde mit einer knappen Mehrheit im Integrationsrat zugestimmt, sodass dieser in den Ausschuss für Bildung überwiesen wurde.

Begründung:

In einem Artikel titelte die WAZ im Jahr 2017 „Die ganze Welt lebt in Gelsenkirchen“. Statistisch betrachtet birgt dieser Satz in der Tat ein gewisses Maß an Wahrheit, denn in Gelsenkirchen leben Menschen aus 143 Ländern und sie kommen aus fünf Kontinenten. Gemäß den Daten zu Zuwanderung und Integration (2019) des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW beträgt der Anteil der Nichtdeutschen im Jahr 2018 in Gelsenkirchen rund 19,9 %. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wiederum beträgt 35,9 %. Unter den größten in Gelsenkirchen vertretenen Migrantengruppen finden sich nachfolgende Nationen:

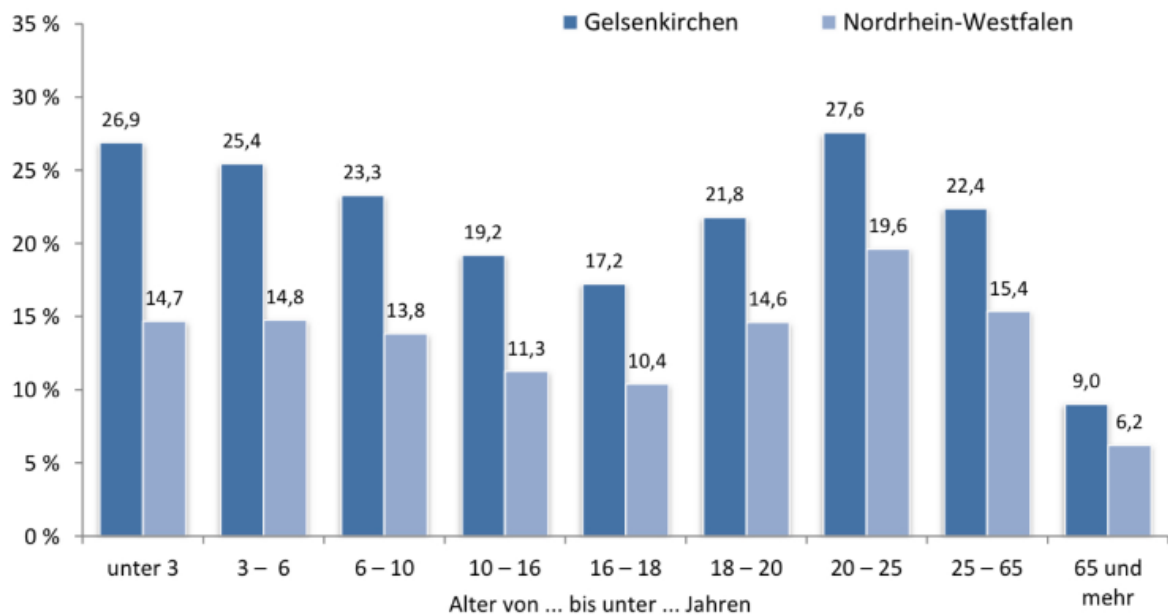


Quelle:

http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Gelsenkirchen.pdf

Der französische Schriftsteller Michel Houellebecq attestiert dem gegenwärtigen Zeitalter in der wichtigsten Funktion, die Zerstörung. In der Dekonstruktion seien Moderne und Postmoderne äußerst erfolgreich gewesen. In den neoliberalen Entgrenzungen hätten die geistigen Entgrenzungen ihre Fortsetzung gefunden. Diese Annahme fußt nicht zuletzt auf der Verleugnung des Eigenen zugunsten einer imaginierten One-World-Ideologie. Doch gerade in einer Kommune wie Gelsenkirchen zeigen sich im Hinblick auf die demographische Entwicklung beachtliche Fakten:

1.2.1 Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung*) in Gelsenkirchen 2018 im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen – insgesamt



Quelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

*) jeweils je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

Quelle:

http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Gelsenkirchen.pdf

Der renommierte Wirtschaftswissenschaftler Paul Collier hält in seinem Buch über einen „Sozialen Kapitalismus“ den postmodernen Auflösungstendenzen schlagkräftige Argumente entgegen. Die identitären Ideologien des Feminismus, Antirassismus und Multikulturalismus hält er für anti-solidarisch, weil sie nur die Interessen bestimmter Identitätsgruppen oder Klassen vertreten, die auf Kosten der Rechte anderer durchgesetzt werden sollen.

Wo es an Bindungen und an kultureller Homogenität mangelt, entstehe nicht Gleichheit, sondern die Verlagerung der Suche nach Gemeinschaft, von der nationalen Ebene zu Opfergruppen oder ethnischen Subkulturen. Die Orientierung am Gemeinwohl beruhe auf der Wahrnehmung von Menschen, Teil einer Gemeinschaft zu sein, deren Mitglieder einander verpflichtet sind. Narrative, die die eigene Gemeinschaft definieren, seien über lange Zeiträume gewachsen und müssten gepflegt werden. Deshalb stellt der Nationalstaat die zweckmäßigste Einheit der meisten politischen Ordnungen zum Schutz der kulturellen Identität als schützenden Wert dar. Das statistische Datenmaterial für Gelsenkirchen zeigt zuletzt auch eine häufig nicht diskutierte Verantwortung der Politik auf. Neben der Tatsache, dass in einer Kommune wie Gelsenkirchen aufgrund der übergreifenden Migration sehr viele Menschen mit ganz unterschiedlicher Herkunft zusammenleben, gesonderte strikte Spielregeln auf eine Art Minimalkonsens beruhend, für ein gutes Miteinander notwendig sind, muss die Kommunalpolitik in ihrer Agenda allerdings auch die Unterschiede unter den Migranten berücksichtigen. So zeigen sich unter den größten

Migrantengruppen in Gelsenkirchen auch viele Menschen mit christlich-jüdischer Identität. Für diese eingewanderten Menschen muss die Kommunalpolitik in gleicher Art und Weise als Interessenvertretung fungieren wie für die muslimische Community. Unberücksichtigt bleibt in dieser Debatte auch die Sichtweise der liberalen Muslime in Gelsenkirchen.

Doch in Zeiten, in denen christliche Kirchen gezwungen werden, ihre Andachten virtuell zu übertragen, sendet gerade der Integrationsrat der Stadt Gelsenkirchen ein fatales Signal der Privilegierung einer bestimmten Community und zwar der muslimischen, hinaus. Das Argument Religionsfreiheit darf gerade in Corona-Zeiten nicht inflationär verwendet werden. Auch darf die Pandemie nicht als Vorwand zur Realisierung einer politischen Agenda geradezu missbraucht werden. Die devote Anbiederung an zum Teil fundamentalistische religiöse Gruppierungen im Superwahljahr 2021 ist wenig überraschend, gleichwohl sorgt dies für Entsetzen. Der unterlegene OB-Kandidat der CDU in Gelsenkirchen, Malte Stuckmann, versuchte sogar beispielsweise im Kommunalwahlkampf im vergangenen Jahr mit der Forderung eines Gebetsrufes für Muslime als Zeichen der Solidarität, Wählerstimmen zu generieren. Insofern zeigen sich hier klare Parallelen auf. Im Superwahljahr 2021 versuchen die etablierten Parteien die kommunalen Kleinstparteien zu umgarnen. Umso weniger überrascht es, dass die vom türkischen Staat gesteuerte und in der Vergangenheit immer wieder für politische Kampagnen instrumentalisierte Ditib auf Anfrage der Welt im vergangenen Jahr äußerte, dass wohl bundesweit knapp 100 Moschee eine Ausnahmegenehmigung für den Muezzinruf erhalten haben. Mittlerweile dürfte diese Zahl angestiegen sein. Seitdem dieser neue Vorwand in Zeiten von Corona in ganz vielen Kommunen diskutiert wird, wappnen sich schon viele Bürger und wollen in den Rechtsstreit ziehen. Denn Art. 4 Grundgesetz schützt nicht nur die Religionsfreiheit, sondern auch die negative Religionsfreiheit. Grundsätzlich muss nämlich niemand dulden, gegen seinen Willen mit religiösen Bekundungen zwangsbehehligt zu werden.

Fest steht, dass der Muezzinruf eine psychische Belastung für Bürger und Anwohner darstellt und den sozialen Frieden gefährdet und den ohnehin vorhandenen offenen Graben in unserer Stadt, der quer durch die Gesellschaft geht, vertiefen wird, sofern dieses Vorhaben realisiert würde. Wer aus törichter Gefallsucht versucht, in Deutschland den Ruf des Muezzins zur Normalität machen zu wollen, muss in seine Schranken gewiesen werden. Wenn es in unserer Gesellschaft noch sowas wie eine rote Linie geben sollte, dann sollte der Gebetsruf definitiv dazu gehören. Allahu Akbar-Rufe haben auf unseren Straßen nichts zu suchen. Verlautbarungen wie, es gibt keinen Gott außer Allah, haben auf unseren Straßen ebenfalls nichts zu suchen. Der Muezzinruf ist eine Nötigung auch deshalb, weil man sich ihm nicht entziehen kann.